



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Frau  
Dr. Elisabeth Müller  
Vorsitzende des Verbandes kinderrei-  
cher Familien Deutschland e.V.  
KorschenbroicherStr. 83  
41065 Mönchengladbach

## Ingo Behnel

Leiter der Abteilung 2  
Familie

HAUSANSCHRIFT	Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11018 Berlin
TEL	+49 (0)3018 555-1600
FAX	+49 (0)3018 555-4160
E-MAIL	ingo.behnel@bmfsfj.bund.de
INTERNET	www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 29.04.2013

### Ihre E-Mail vom 23.04.2013 - Betreuungsgeld neben Elterngeldbezug

Sehr geehrte Frau Dr. Müller,

vielen Dank für Ihre E-Mail, in der Sie mich um Stellungnahme zu den von einer Familie an Sie herangetragenen Fragen zum Betreuungsgeld bitten.

Zunächst möchte ich auf das Verhältnis von Betreuungsgeld und Elterngeld eingehen. Der von der Familie geschilderte Grundsatz, dass Elterngeld und Betreuungsgeld nicht zeitlich parallel, sondern nur nacheinander bezogen werden können, ist richtig. In dem von Ihnen dargestellten Fall handelt es sich jedoch lediglich um eine Verlängerung des Auszahlungszeitraums, das heißt, es wird allein der jeweils zustehende Monatsbetrag des Elterngeldes halbiert und in einer ersten und zweiten Rate ausgezahlt. Die Verlängerung des Auszahlungszeitraums beim Elterngeld führt nicht zu einer Verlängerung des Bezugszeitraums des Elterngeldes. Bei Verlängerung des Auszahlungszeitraums des Elterngeldes kann daher parallel zur Auszahlung der zweiten Raten des Elterngeldes bereits Betreuungsgeld bezogen werden. Der in der beige-fügten Tabelle von der Familie errechnete finanzielle Nachteil entsteht also gerade nicht.

Nun zur Stichtagsregelung: Grundsätzlich steht das Betreuungsgeld für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr zur Verfügung. Ausnahmsweise sieht die Stichtagsregelung für das erste Jahr der Einführung eine abweichende Handhabung insofern vor, als dass Betreuungs-



2  
geld in diesem Übergangszeitraum nur für Kinder im zweiten Lebensjahr bereit steht. Es wurde vom Deutschen Bundestag beschlossen, dass das Betreuungsgeldgesetz zum 1. August 2013 und damit parallel zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in Kraft tritt. Der Stichtag für den o. g. Übergangszeitraum wurde deshalb vom Gesetzgeber auf den Geburtstermin 1. August 2012 gelegt.

Die Einführung von Gesetzen bzw. die Anwendung neuer Vorschriften erfolgt in der Regel zu einem konkreten Stichtag. Gerade bei den Familienleistungen sind die Stichtage meist an das Geburtsdatum des Kindes gebunden. Es ist mir bewusst, dass jeder Stichtag gewisse Härten mit sich bringt. Dies gilt besonders, wenn ein Kind wie im geschilderten Fall kurz vor dem Stichtag geboren wurde. Ich hoffe dennoch auf Verständnis für die Erwägungen des Gesetzgebers. Denn diese Vorgehensweise ist üblich, dient der Verwaltungspraktikabilität und ist verfassungsrechtlich abgesichert.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft für das wichtige Anliegen Ihres Vereins, die Anerkennung kinderreicher Familien in unserer Gesellschaft zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Elterngeld		Betreuungsgeld	
Modellbetrachtung			
Monat	Betrag	Betrag	
1	300,00 €		
2	300,00 €		
3	300,00 €		
4	300,00 €		
5	300,00 €		
6	300,00 €		
7	300,00 €		
8	300,00 €		
9	300,00 €		
10	300,00 €		
11	300,00 €		
12	300,00 €		
13		100,00 €	
14		100,00 €	
15		100,00 €	
16		100,00 €	
17		100,00 €	
18		100,00 €	
19		100,00 €	
20		100,00 €	
21		100,00 €	
22		100,00 €	
23		100,00 €	
24		100,00 €	
25		100,00 €	
26		100,00 €	
27		100,00 €	
28		100,00 €	
29		100,00 €	
30		100,00 €	

gesamt:

Elterngeld - gesplittet		Betreuungsgeld	
Modellbetrachtung			
Monat	Betrag	Betrag	
1	150,00 €		
2	150,00 €		
3	150,00 €		
4	150,00 €		
5	150,00 €		
6	150,00 €		
7	150,00 €		
8	150,00 €		
9	150,00 €		
10	150,00 €		
11	150,00 €		
12	150,00 €		
13	150,00 €	—100,00 €	keine
14	150,00 €	—100,00 €	Doppel
15	150,00 €	—100,00 €	zahlung
16	150,00 €	—100,00 €	von
17	150,00 €	—100,00 €	Eltern-
18	150,00 €	—100,00 €	und
19	150,00 €	—100,00 €	Betreuungs-
20	150,00 €	—100,00 €	geld
21	150,00 €	—100,00 €	?
22	150,00 €	—100,00 €	?
23	150,00 €	—100,00 €	?
24	150,00 €	—100,00 €	?
25		100,00 €	
26		100,00 €	
27		100,00 €	
28		100,00 €	
29		100,00 €	
30		100,00 €	

gesamt:

31		100,00 €	
32		100,00 €	
33		100,00 €	
34		100,00 €	
35			
36			

**5.800,00 €**

31		100,00 €	
32		100,00 €	
33		100,00 €	
34		100,00 €	
35		100,00 €	
36		100,00 €	

**4.800,00 €**